

Saattechnik:

Am zweckmäßigsten ist die Breitsaat. Diese gewährleistet gleichmäßig verteilte Standräume und einen möglichst rasch geschlossenen Pflanzenbestand.

Abfolge der Neuansaat:

- feinkrümeliges, gut verfestigtes Saatbett
- Drillen der Deck-/Stützfrucht (bei Frühjahrsansaat)
- Anwalzen mittels Glatt- oder Cambridgewalze
- Breitsaat mit Drillmaschine bei hoch gehängten Scharen
- leichtes Eineggen (max. 1 bis 2 cm tief)
- abschließendes Anwalzen

Saattermin:

Grünlandsaaten können als Frühjahrsansaat (März-Mai) unter Deck-/Stützfrucht (z. B. Einjähriges Weidelgras mit 8 bis 12 kg/ha) angelegt werden. Die Nutzung von Hafer oder Sommergerste als Deckfrucht ist aus futter- und pflanzenbaulicher Sicht sinnvoll und praktikabel. Im förderrechtlichen Sinne sind diese Kulturen für Grünlandansaaten derzeit aber nicht zulässig. Eine Grünlandansaat kann auch als Spätsommerblanksaat zwischen August und September erfolgen.

Düngung und Kalkung:

Die Grunddüngung und Kalkung ist nach Düngebedarf und dem Ergebnis der Bodenuntersuchung zu bemessen, Stickstoff bei Frühjahrsansaaten 30 kg N/ha zur Deckfrucht und 30 kg N/ha nach der Deckfruchternte; bei Spätsommersaaten 30 kg N/ha als Startgabe.

Pflege und Nutzung der Neuansaat:

- Unkrautbekämpfung: Schröpschnitt oder frühe Schnittnutzung gegen einjährige Unkräuter; Einsatz von selektiv wirkenden Herbiziden gegen großblättrige Ampferarten ist möglich
- die Ernte des 1. Aufwuchses beeinflusst die Narbenbildung; behutsames Beweiden bzw. ein früher Schnitt ist günstig; ein später oder zu kurzer Schnitt und langes Liegenbleiben des Erntegutes führen zu lückigen Narben
- Eine Gülle- oder Gärrestgabe vor der Neuansaat ist möglich, danach im Ansaatjahr keine weitere Gülle- oder Gärrestdüngung.



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-0
Telefax: + 49 351 2612-1099
E-Mail: lfulg@smekul.sachsen.de
www.lfulg.sachsen.de

Das LFULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Redaktion:

Abteilung Landwirtschaft
Referat Grünland, Weidetierhaltung
Ansprechpartner: Cordula Kinert
Telefon: +49 37439 742-27
Telefax: +49 37439 742-20
E-Mail: Cordula.Kinert@smekul.sachsen.de

Foto:

Referat Grünland, Weidetierhaltung

Gestaltung und Satz:

Serviceplan Solutions 1 GmbH & Co. KG

Druck:

Harzdruckerei GmbH

Redaktionsschluss:

30.06.2022

Auflage:

1.000 Exemplare

Papier:

gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103-672
Telefax: +49 351 2103-681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

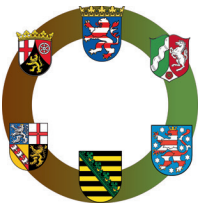
www.lfulg.sachsen.de

Sächsische Qualitäts- Saadmischungen für Grünland

2022 – 2023



Die **Sächsischen Qualitäts-Saatmischungen** entsprechen den Standortbedingungen in Sachsen und sind auf die aktuellen Nutzungsarten des Wirtschaftsgrünlandes abgestimmt. Die **Sortenempfehlung** basiert auf langjährigen Ausdauerversuchen in Praxisbetrieben, die im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft (AG) Mittelgebirge geplant und ausgewertet werden.



- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
- Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz, DLR Bitburg
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Darüber hinaus wird intensiv mit AGRA-OST in Belgien und dem Saarland zusammengearbeitet.

Die empfohlenen Sorten haben in den Ausdauerversuchen der beteiligten Bundesländer überdurchschnittlich abgeschnitten. Die in der AG Mittelgebirge erstellte Sortenempfehlung wird im Anschluss noch zusätzlich für die mehr kontinentaleren Bedingungen Sachsens angepasst. Hierbei spielen z. B. die Winterhärte, Langlebigkeit, Regenerationsfähigkeit, Krankheitsanfälligkeit und Narbendichte eine besondere Rolle. Die letzte Ertragsspitze ist nicht das ausschlaggebende Kriterium, insbesondere wenn es z. B. mit einem erhöhten Auswinterungsrisiko verbunden ist.

Eignung der Sächsischen Qualitäts-Saatmischungen	
QG 1	Wiese auf mäßig trockenem, oft flachgründigem Standort bzw. in niederschlagsärmeren Gebieten
QG 2	Wiese auf frischen bis feuchten sowie wechselfeuchten und zeitweilig überfluteten Standorten bzw. in niederschlagsreichen Gebieten
QG 3	Wiese in Höhenlagen
QG 4	Mähweide für trockene bis frische Lagen; auch für austrocknungsgefährdete und sommertrockene Standorte
QG 5	Mähweide für frische bis wechselfeuchte Lagen sowie das Mittelgebirge und auf weidelgrasunsicheren Standorten
QG 6	Mähweide für weidelgrassichere Standorte (frische bis feuchte Vorgebirgs- und Tallagen) mit hoher Nutzungshäufigkeit
QG 7	Weide für frische bis trocknere Lagen

Der Landwirt hat Anspruch auf den **Nachweis** der **Zusammensetzung der Mischung** durch die Firmen. Die Teilsaatmengen des zertifizierten Saatgutes sind in *Prozent der Saatmenge* anzugeben. Diese Angabe hat aber keinen direkten Bezug zum späteren Anteil im Bestand.

Firmen, die Sächsische Qualitäts-Saatmischungen herstellen und vertreiben möchten, müssen die Rezepturen einhalten und ausschließlich die empfohlenen Sorten einsetzen. Sie können auf Antrag **Aufkleber** mit dem Qualitätszeichen und dem Aufdruck „Empfohlen vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie“ erhalten. Die Partien sind damit zu kennzeichnen.

Sächsische Qualitäts-Saatmischungen für Grünland 2022 – 2023										
Bezeichnung	Saatmenge (kg/ha)									
	Wiese		Mähweide			Weide	Nachsaat			
	QG1	QG2	QG3	QG4	QG5	QG6	QG7	N1	N2	
Deutsches Weidelgras										
■ früh				1	1	3				
■ mittel		1		1	1	5	1	5	1	
■ spät		2		1	1	7	2	5	3	
Wiesenschwingel	13	15	10		14		8		10	
Wiesenlieschgras	3	5	3	3	4	3	4		1	
Wiesenrispe	2	2	2	3	4	4	4			
Knaulgras										
■ mittel	1			3						
■ spät	1		1	3			1			
Rotschwingel	4		4	2	3		7			
Glatthafer	3		1							
Goldhafer			1							
Wiesenfuchsschwanz		2								
Festulolium				5						
Rotklee	2	2	2	1		1	1			
Weißklee	1	1	1	2	2	2	2	2 ¹⁾	2 ¹⁾	
Gesamt (kg/ha)	30	30	25	25	30	25	30	12	17	

1) Beimischung nur auf Wunsch des Landwirts
Bei Wiesenschwingel (QG 1, QG 2, QG 3, QG 5, QG 7, N 2) und Wiesenlieschgras (QG 2, QG 5, QG 7) sind je zwei Sorten in die Mischung aufzunehmen.

Die in diesem Faltblatt enthaltenen Mischungen können bis 30.06.2025 mit den empfohlenen Sorten gemischt werden und sind auch für den ökologischen Anbau geeignet. Die Einhaltung der Bestimmungen wird vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie kontrolliert.

Hinweise zur Nachsaat

Der Einsatz der Nachsaatmischung N 1 wird für weidelgrasbetonte Narben und der N 2 für weidelgrasunsichere Standorte empfohlen. Durchführung ab März/April oder von Juli bis Mitte September. Ein Aufrauen der Oberfläche (Egge) vor der Nachsaat und nachfolgendes Walzen ist vorteilhaft. Bei Weidegang

haben sich Übersaaten (2-3 mal jährlich je 5-8 kg/ha) gut bewährt. Anschließendes Walzen ist zu empfehlen. Ein Kurzhalten des Altbestandes und häufige Nutzung verbessern die Erfolgsaussichten.

Sortenempfehlung für die Sächsischen Qualitäts-Saatmischungen 2022 – 2023 – Grünland

Deutsches Weidelgras
■ früh: Artesia (t), Arvicola (t), Ferris (t), Giant (t), Karatos (t), Kilian, Salmo (t)
■ mittel: Activa (t), Arsenal, Astonhockey (t), Barcampo (t), Birtley (t), Cantalou (t), Dexter 1 (t), Ovambo 1 (t), Rodrigo, Soraya (t), Tribal (t), Triwarwic (t)
■ spät: Akurat (t), Arusi (t), Barpasto (t), Chouss (t), Irondal (t), Kentaur (t), Logique (t), Navarra (t), Novello (t), Polim (t), Serafina (t), Valerio (t)
Wiesenschwingel
Barvital, Cosmolit, Liherold, Pardus, Pradel
Wiesenlieschgras
Classic, Comer, Phlewiola, Polarking, Rasant, Summergraze
Wiesenrispe
Chester, Lato, Liblue, Licollo
Knaulgras
■ mittel: Donata, Lidacta, Revolin
■ spät: Aldebaran, Baraula, Barlegro
Rotschwingel
Gondolin, Rafael, Reverent, Roland 21
Festulolium
Achilles, Fedoro, Mahulena*, Paulita, Perseus
Rotklee
Carbo (t), Columba, Fregata (t), Kallichore, Larus (t), Merula, Milvus, Semperina

* langsame Jugendentwicklung , Rohrschwingeltyp
t tetraploid

Für die Arten **Glatthafer**, **Goldhafer**, **Wiesenfuchsschwanz** und **Weißklee** können die in der aktuellen „Beschreibende Sortenliste Futtergräser, Esparsette, Klee, Luzerne“ aufgeführten Sorten eingesetzt werden.

Hinweise zur Neuansaat

Seit September 2021 gilt die Fünfte Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung: Glyphosat unterliegt dem Anwendungsverbot erst ab dem 01. Januar 2024. Bis dahin gelten besondere Anwendungsbestimmungen, die im § 3b PflSchAnwV geregelt werden. Eine flächige Anwendung von Glyphosat auf Grünland ist bis 31.12.2023 nur noch unter ganz bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Fragen und Antworten dazu finden sich unter <https://lsnq.de/rechtlicheregelungen>.